

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Zum 1.März 2015 ist der „Staatsvertrag zwischen dem Land Rhein-land-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald“ in Kraft getreten. Am diesjährigen Pfingstwochenende wurde die Eröffnung des Nationalparks mit einem Festakt begangen. Seitdem sind zahlreiche Projekte zur Stärkung der Region auf den Weg gebracht worden.

Die rheinland-pfälzische CDU hat nie einen Hehl aus ihrer Ablehnung gegen den Nationalpark gemacht. Nun war der rheinland-pfälzischen Presse zu entnehmen, dass die CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz massive Einsparungen und damit eine de facto Auflösung des Nationalparks über ein Deckblatt zum Beschluss des rheinland-pfälzischen Haushaltes für das Jahr 2016 plant. Insgesamt gehe es um eine pauschale Ausgabenkürzung von 1,76 Millionen Euro. Dieser Betrag solle gespart werden, indem die veranschlagten Personalkosten und Stellenpläne der Forstverwaltung übertragen und die Forstflächen wieder der Forstverwaltung zugänglich gemacht werden.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Am 1. März 2015 ist der „Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald“ in Kraft getreten. Die beiden Bundesländer errichteten damit den 16. Nationalpark der Bundesrepublik Deutschland. Der Staatsvertrag verpflichtet beide Länder zu einer einheitlichen Nationalparkverwaltung, die seitens des gemeinsamen Nationalparkamtes erfolgt. Die rechtliche Grundlage für die Nationalparkverwaltung bildet der ratifizierte und damit in das jeweilige Landesrecht überführte Staatsvertrag zwischen den beiden Bundesländern.

Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Saarland haben sich in einer gemeinsamen Ministerratssitzung am 29. September 2015 im Kloster Marienhöh in Langweiler erneut zum gemeinsamen Nationalpark bekannt und erklärt, dass beide Länder mit dem Nationalpark einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie leisten.

Wie bewertet die Landesregierung den Antrag der rheinland-pfälzischen CDU-Landtagsfraktion auf Ausgabenkürzung für den Nationalpark?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat die Berichterstattung in den insbesondere rheinland-pfälzischen Medien zur Kenntnis genommen.

Hat es Gespräche zwischen Mitgliedern der Landesregierung und Mitgliedern der rheinland-pfälzischen CDU-Fraktion zur Auflösung des Staatsvertrages oder zur Abwicklung des Nationalparks gegeben?

Zu Frage 2:

Nein.

Würde die Landesregierung trotz einer Schließung des Nationalparks auf rheinland-pfälzischer Seite den saarländischen Teil des Nationalparks aufrechterhalten?

Zu Frage 3:

Die saarländische Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass, sich mit der Frage einer „Schließung des Nationalparks“ auf rheinland-pfälzischer Seite zu beschäftigen.